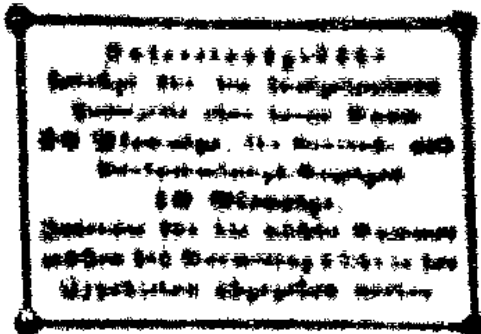


Volkswacht



für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 200.

Dienstag, den 27. August 1895.

VI. Jahrgang.

Eine „alte Geschichte“

Die aber recht lehrreich ist und gerade in diesen Tagen wieder besonderes Interesse in weiteren Kreisen erwecken wird, erzählt unser Leipziger Parteiorgan in folgender Weise:

Ein Blätchen zur Geschichte der rheinisch-westfälischen Bourgeoisie wird heute gerade, da sich das öffentliche Interesse mit dem Urtheile von Essen, auf das Lebhafteste beschäftigt, all' denen nicht unwillkommen sein, die in sorgsam tragender Sachlichkeit, unbeeinträchtigt durch den Lärm des Tages, den gesellschaftlichen Zusammenhängen nachzuspüren und die feinsten verästelten Verwicklungen der Ursachen und Wirkungen zu ergründen lieben. Hat der Forschende dann den sozialen Schnittpunkt entdeckt, wo der zahlreichen Streitfragen Lösung sich ergibt, so klärt sich das Urtheil, und anstatt anzuklagen oder zu rechtfertigen, begreift Du die Dinge.

Rheinland-Westfalen ist die klassische Heimath des deutschen Capitalismus, der hier sich am frühesten und am reichsten entfaltete und die schneidenden Klassen-gegenstände mit eherner Wucht ausprägte. Bald schieden sich die Fabriksendalitäten und der besitzlose Haufen, der sich im Frohndienste der Herren vom Schlaf und von der Beche mühte. Hier die Hörigen des Großbesitzes, dort die des Befehls gewohnten Gebieter, zwei geschiedene Klassen, zwei Nationen. Hier erwuchs der bürgerliche Liberalismus, der für seine Machtstellung gegen die absolutistischen Zustände rebellirte, hier auch wurzelte der naturwüchsige proletarische Communismus, dessen Begründer zwei der Bourgeoisie entsprossene Rheinländer sind, Marx und Engels.

In diesen unter den Gewitterschlägen der Revolutionszeit dem Großgemithe zuerst erschlossenen Gebieten wucherten in geister Blüthe die wilden Greuel jener Ausbeutung, die auch die Jugendzeit des britischen Fabrikwesens kennzeichnen. Kinder im zartesten Alter unter sechs Jahren schafften vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und wie oft auch des Nachts in schlecht ventilirten, von Staub und schädlichen Dünsten erfüllten Räumen, und von Jahr zu Jahr wuchs der durch kein Gesetz gebändigte Heißhunger nach Kinderarbeit. Am 21. Februar 1823 berichtet die Düsseldorf Regierung, daß in zwei Spinnereien eines kurz vorher wegen einer Fabriksschule belobten Unternehmers zur Tages- und Nachtarbeit Kinder vom sechsten Jahre aufgenommen würden. Die Arbeitszeit währte im

Sommer von 7 Uhr früh bis 8 Uhr Abends, im Winter von 8 Uhr früh bis 9 Uhr Abends. Die Nachtarbeit begann mit dem Schlusse der Tagesarbeit und dauerte bis zu deren Wiederbeginn. Der Verdienst für die kleineren Kinder betrug fast zwei, für die größeren drei Silber Groschen täglich. In der Fabriksschule erhielten die kindlichen Nachtarbeiter einen zweifachen Unterricht nach der Nachtarbeit. Aus dem Kreise Iserlohn entwirft am 28. April 1825 die Regierung zu Arnberg „ein wahres Jammerbild“: fast den ganzen Tag, oft bis spät in die Nacht, sind die Kinder in dumpfe, enge Stuben und Werkstätten eingesperrt, wo sie verpestete Luft einathmen. Sie sind Augen- und Ohrenzeugen grober unästhetischer Reden und Handlungen und erdulden die härtesten Mißhandlungen. Ihre Kost beschränkt sich auf Kartoffeln mit Salz und Wasser, Kartoffelkuchen in Rüßöl gebaden und Sichorienbrühe; im Sommer stehlen sie unreifes Obst und Hülsenfrüchte. Ihre Erholung ist Spiel, Tabak, Branntwein, Unzucht, Rauferei. Ähnliches wird aus dem Kreise Dortmund gemeldet. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf stammt diese Schilderung der Fabrik-kinder: Bleiche Gesichter, matte und entzündete Augen, aufgeschwollene Leiber, aufgedunsene Backen, geschwollene Lippen und Nasenflügel, Drüsenanschwellungen am Halse, böse Hautausschläge und asthmatische Zufälle unter-scheiden „diese unglücklichen Geschöpfe, die frühe dem Familienleben entfremdet wurden und ihre Jugendzeit in Kummer und Elend verbracht“, von den Kindern, die nicht in Fabriken arbeiteten.

So bildete sich hier der Industrialismus, der mit eisernem Zwange die Arbeiterschaft umklammerte, gegen den die preussische Gesetzgebung, ein Spielball in den Händen der mächtigen Unternehmerschaft, mit ihren schwächlichen und wirkungslosen Verordnungen und ihren papiernen Regulativen aber auch gar nichts vermochte. Selbstherrlich regierte das Patriciat der Werke und Güten, ungeheure Reichthümer häuften sich auf und am Gegenpol dies Elend der Massen. Wer erinnert sich nicht der Schilderung, die Engels von dem Einzuge des preussischen Kartoffelschnapses in die Fabrikbezirke des Wupperthales entwirft?

Derweil treibt das Herrenthum seine Politik, wälzt die Verhältnisse zu seinen Gunsten um und schlägt alle die Schlachten mit, die im Verlaufe unseres Jahrhundert die Ordnung, die Sitte, die Religion, das Eigenthum gegen die „Begehrlichkeit“ der Besitzlosen ausgesprochen haben. Wenn irgendwo, so mußte in der

Wiege des deutschen Großcapitalismus auch die ihm eigene Weltanschauung, die Philosophie der capitalistischen Vernunft am frühesten gelblich. Wo wäre jener Patriotismus drum mehr daheim, der die vaterlandlose Socialdemokratie mit hohem Schwünge beschebet und die Pflichten vaterländischer Gesinnung über den Schellenkönig zu lobpreisen versteht?

Ja, diese hingebende Vaterlandsliebe und aufopfernde Pflichttreue ist eine Tugend jenes Bürgerthums, das in der „Rheinischen Zeitung“ sein Organ und in den Grubenherren, den Gütenbesitzern und ihren in allen Verwicklungen wirkenden Agenten, Geschäftsführern und Eideshelfern die Kerntruppe besitzt, womit die Moral immer triumphirt. Die Moral, die sich zu Tische setzt, wenn sich das Laster erbricht. Ein Beispiel für viele!

Heinrich von Treitschke, der historische Schönbredner, erzählte in seiner Deutschen Geschichte, daß, als die preussische Regierung nach den sogenannten Freiheitskriegen mit der Ausführung des die allgemeine Wehrpflicht vorschreibenden Wehrgesetzes begonnen habe, zwar die damals bevorrechteten Stände im Osten, die dienstpfllichtfreien großen Städte, der stolze Adel von Neuvoorpommern und Sachsen gemurrt habe, daß sich aber am Rhein „der geringste Widerstand“ gezeigt habe. „Die kleinen Leute begrüßten die kurze Dienstzeit als eine Erleichterung nach der harten Conscription, auch die höheren Stände ertrugen die Wehrpflicht ohne Murren, weil sie der Idee der allgemeinen Rechtsgleichheit entsprach.“

Geschichtskritiker Treitschke hat hier wieder einmal eine so kühne, wie unrichtige Behauptung über die „höheren Stände am Rhein“ aufgestellt. Das sei so gleich urkundlich erwiesen zu Aug und Frommen der geschichtlichen Wahrheit, die Zeugniß ablegen muß für die wackeren Couponpatrioten im Rheinlande. Kein anderer ist unser Gewährsmann, als ein hoher Verwaltungsbeamter, der viele Jahre, bis 1860, Landrath im Elberfelder Kreise gewesen ist, ein Junker ohne Furcht und Tadel, der bekannte Wortführer des Agrarierthums, Herr Otto von Dieß-Dabert.

Während Dieß-Daberts Verwaltung hatte es sich herausgestellt, daß im Wupperthale die meisten wohlhabenden Dienstpflichtigen der reichen Kaufmanns-, Fabrikanten- und Bankiersfamilien sich der Militärpflicht durch Bestechungen, fingirte Auswanderungen und andere betrügerische Mittel entzogen. Dies hatte einen so hohen Grad erreicht, daß bei einer Kreis-

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

55]

(Nachdruck verboten.)

„Sieh, sieh! Ah, das ist nett!“ rief Cayrolaz. „Ein Virtuose auf dem Gebiete des Zeitgemäßen! Ein moderner Nachtfalter, der über die wogenden Gipfel der Ereignisse flabinslattert: Ein Chronist, schnell und bissig wie eine Wespe. Unterzeichnet: Harlebeke . . . Dafür bin ich ihm zwei Seiten Lobeserhebungen für seinen nächsten Roman schuldig. Ich werde ihn einen Kunstphilosophen taufen.“

„Du hast seinen Roman gelesen?“
„Nein, weil er noch nicht geschrieben ist. Aber was würde denn aus der Sicherheit der Beziehungen und aus dem guten Glauben in Geschäftssachen, wenn man nicht entschlossen ist, seine Schulden zu bezahlen? Der Grund und Boden unseres Programms ist der: leihe mir Talent, ich gebe Dir Genie zurück. Sehr praktische Leute, unsere Jüngsten. Sie haben dieses Tauschgeschäft mit seltener Vollendung eingerichtet. Gib mir die Revue, ich werde Dir noch einige Proben geben. Siehst Du diesen Holzschnitt?“

Er zeigte ihm eine Illustration, die einen mageren Jüngling, auf einem Stuhl reitend, die Arme auf die Lehne gestützt, eine Cigarre in der Rechten, darstellte.

„Ich stelle Dir hier einen unserer Redaktions-Secretäre, Herrn Hansen, vor, einen noch ziemlich

grünen dramatischen Dichter. Wir lassen ihn hier vor allem Volke sehen. Aber das ist noch nicht Alles. Folgt noch ein geschriebenes Porträt, eine etwas kurz gerathene Biographie, weil er erst einundzwanzig Jahre alt ist und noch nichts veröffentlicht hat. Um sie ein bisschen aufzupeppen, folgt eine ausführliche Schilderung seiner Wohnung mit Einschluß seines Schlafzimmers, einer Aufzählung seiner literarischen Neigungen und Ähnliches, eine Liste der Werke, welche er vorbereitet, d. h. eine Sammlung von wundervollen Titeln, genug, um zehn Jahre davon zehren zu können. Daneben wird etwas Weihrauch gespendet, sie hier z. B.: Ein Shakespeariischer Geist . . . Ein grausamer Froniker . . . Ein thatkräftiger Neuerer . . . Heute ist an ihm und an mir die Reihe, die Wohlgerüche Arabiens einzuathmen. Das nächste Mal sind wir dafür daran, die Räucherpfannen anzuzünden.“

Aber“, sagte René, „das Publikum muß doch sehr bald dahinter kommen und sich dann über Eure Schliche lustig machen.“

„Das Publikum! Ah, hm! Siehst Du, mein Lieber, die Dummheit der geistreichen Leute ist so groß, daß sie sich nicht einmal vorstellen können, wie dumm das Publikum ist . . . Und dann mußt Du nicht glauben, daß wir damit mit unseren Mittem zu Ende sind. Sobald eines abgenutzt ist, werden zehn neue ersuaden. So besteht die stillschweigende Verpflichtung unter uns, keinen Artikel zu schreiben, ohne darin einen der unserigen zu citiren. Am Schluß eines Satzes kann man sehr gut noch die Worte anbringen:

„Wie mein hervorragender Freund X oder Y sagt“. Das Publikum glaubt einem eher auf's Wort, als daß es sich die Mühe giebt, der Sache auf den Grund zu gehen. Du glaubst nicht, wie sich ein bis zum Ueberdruß wiederholter Name schließlich einbohrt. Ganz allmählig dringt er wie ein Keil in die Köpfe der Menge. Aber wir haben eine noch weisere Einrichtung. Sieh' unter „Literatur und Kunst“ nach. Da ist es. Dies jetzt laut:

Und René las:
„Der Apfel“, normannische Revue, commentirt den bemerkenswerthen Artikel unseres Directors Gabriel Desaubiers über die Richtung der Zukunftsliteratur.

„Cri Cri.“ Die letzte Nummer enthält ein wundervolles Sonnet unseres Mitarbeiters Almeria.

„Revue der Schreibhülse.“ Diese tapfere kleine Revue sendet der „Jugend“ ihre besten Wünsche. Besien Dank, Kameraden!

„Die Karawane“ enthält eine sehr hübsche Zeichnung von der Meisterhand unseres Freundes Kehler. Zur Lecture empfohlen im Unparteiischen“ die geistvollen Chroniken von Cayrolaz. Man kann sie nur mit denen von Abele von Morlauf im „Schleuberer“ vergleichen.

„Blämische Revue.“ Sie bringt eine eigenartige Studie Harlebekes über das noch ungebrachte Drama Kanjens: „Der Narrenhaus“.

„Der Unabhängige“, Naturell, veröffentlicht eine entzückende Arbeit unserer Correspondenten Draculo.

berückertung von etwa 140.000 Köpfen nur noch fünf Einjährigfreiwillige in einem Jahre dienen. Der Kaiser hat sich ein, das Kriegsministerium und das Ministerium des Innern erwidern ihm eine offene Ordre zur weiteren Untersuchung für die ganze Monarchie.

Die Untersuchung ergab, daß die wohlhabenden blauschichtigen jungen Leute sich in großer Zahl in den verschiedenen Jahren nach bestimmten Orten (Köln, Berlin, Breslau, Magdeburg) begeben hatten und sich dort durch Beschäftigungen von Ärzten und Feldwebeln, Fälschung von Zeugnissen, Vorstellung anderer Personen, fingierte Körperfehler, der Dienstpflicht entzogen hatten. Auch stellte sich heraus, daß Kerwande von zwei Staatsministern in die Untersuchung verwickelt waren. Zu jener Zeit war August Freiherr von der Heydt, ein Elberfelder, Müller und indirekter Theilhaber des Elberfelder Wankhauses von der Heydt und preussischer Handelsminister.

Der eine der beiden Minister fragte bei dem Untersuchungscommissar an, ob er selbst, sein Sohn oder Neffe an der Untersuchung theilhaft seien und äußerte sich, als dieser ausweichend antwortete: „Die Sache sei vollkommen begründet, man müsse sie aber nicht zu streng anfaßen, da der Umstand, daß vielfach Geld an die Ärzte bezahlt würde, sich observanzmäßig aus der französischen Zeit her schreibe, wo die Eltern, die im allgemeinen große Angst hätten, ihre Söhne dienen zu lassen, für sie für Geld Remplaçants (Stellvertreter) hätten kaufen können.“

Auch der andere Minister, der zu wissen wünschte, ob einer seiner Brüder in der Untersuchung mithetheiligt sei, schrieb, „es sei ihm seit seiner frühesten Jugendzeit bekannt gewesen, daß die Befreiungen vom Militärdienste dadurch, daß man Geld — in der Regel 40 Friedrichsd'or — dafür gezahlt, in seiner Vaterstadt mit voller Offenkundigkeit fortbauern betrieben worden seien. . . Da die Behörden, denen dies nicht hätte verborgen bleiben können, bisher nichts dagegen gethan hätten, so verdiene das Publikum . . . eine gewisse Entschuldigun.“

Die Untersuchung nahm einen großen Umfang an, in Köln und Breslau wurden vollständig eingerichtete Unternehmungen zur Befreiung Militärpflichtiger aufgedeckt, mehrere Hundert Dienstpflichtige wurden nachträglich in die Arbeiterabtheilungen eingestellt. Was thaten damals einige Geldnotabilitäten des Rheinlandes? Sie richteten eine Adresse an den König Friedrich Wilhelm IV., die die Entfernung des Landraths aus dem Kreise erbat. Der König wies freilich die Bitte zurück und äußerte, „es sei eine Impertinenz, ihm dergleichen zu schicken.“

Doch schon wurden andere Einflüsse in Berlin geltend gemacht. Der Landrath erhielt eines Tages vom Kriegsminister eine Depesche, die ihm die Dibre ertheilte, sich in Berlin auf dem Kriegsministerium weitere Weisungen zu holen. Dort erfuhr er, der König wolle die wohlhabenden Militärpflichtigen gegen Zahlung großer Geldsummen (bis zu 2000 Thalern) aus den Arbeiterabtheilungen entlassen oder von Einstellung in sie freigegeben, aus den Beiträgen aber eine wohlthätige Stiftung gründen. Der Landrath wollte

den König von dieser Idee abbringen. Das gelang ihm auch, und den anderen Tag wurden Dibre-Daber und der Kriegsminister zum Vortrage im Ministerrathe befohlen. Als sie kommen, heißt man sie wieder gehen. Der König nahm Mastano, heißt es, sich die Sache vorzutragen zu lassen.

Inzwischen nahm die Untersuchung immer größere Dimensionen an, auch höher gestellte Beamte waren hinein verwickelt. Einer, ein Beamter aus dem Ministerium des Innern, war so compromittirt, daß der Minister versprach, ihn zu entlassen. Das geschah auch, aber als dem so Geschiedenen die Räte ein Abschiedsessen gaben, ob der Herr Minister selbst mit Ernsthaft eingegriffen wurde nicht, man müsse laviren, erklärte die Regierung, und einige Zeit darauf erhielt der Landrath die Verfügung, er möge sein Commissorium als beendet betrachten. Die rheinische Oliguenwirtschaft hatte triumphirt. Nur hatte der heilsame Schreck auf einige Jahre gewirkt; in dem rheinischen Kreise stieg in dem Jahre, wo die Untersuchung begann, die Zahl der Freiwilligen von 5 auf 31 und im Verlaufe fernerer vier Jahre auf 70.

Doch das rheinische Patriziat verstand es, sich zu rächen. Ihm genügte es nicht, wider Gesetz und Recht durch die Ränke und Schwänke verschwiegener und mitschuldiger Staatsmänner, durch die Macht des Geldbeutels und der Intrigue die Untersuchung versanden zu lassen und die Freveler wider die Gesetze der Sühne led zu entziehen. Ihm genügt nicht, daß Betrug, Bestechung, Lüge, schamlose Fälschung ungeahndet blieben.

Der Urheber jener Erhebung, die schwere sociale Uebel aufdeckte, der starrköpfige Landrath, der sich so gar nicht mit dem Künneel anfreundete, der einmal doch in einer Audienz das Ohr des Monarchen gehabt, der dort schonungslos die Hülle von der Niederracht der Herrschenden hinweggerissen hatte, er mußte stürzen. Den Gehakten aus Amt und Brot zu werfen, ihn unmöglich zu machen, war ein Ziel auf's innigste zu wünschen. Wozu auch saßen im obersten Rathe des Königreichs die Sippen und Magen der rheinisch-westfälischen Gattungs Herren, Köhlerherde, Bankiers und Geldfürsten? Als zur Zeit der neuen Wera im November 1858 der Landrath bei Gelegenheit der Wahlen zum Abgeordnetenhanse allein durch Emporheben des Armes gegen die Wiederwahl des damaligen Handelsministers, eben des von der Heydt stammte, war sein Schwicksal besiegelt. Er wurde gemafregelt und nahm lieber seinen Abschied ohne Pension, als daß er sich eine Zwangsversetzung gefallen ließe.

Am 16. April 1860 ging er; „ich will nach einem solchen Verfahren“, schrieb er an einen Minister, „lieber Holzbocker sein, als preussischer Beamter.“

Herr von der Heydt aber hüllte sich in seinen Ministermantel und trug ihn mit stiklicher Würde noch Jahre, zugleich Müller und indirekter Theilhaber der Elberfelder Wankfirma von der Heydt.

Wenn aber nun das nationalliberale Zeitungsgefände vom Rhein bis zur Pleiße den üblichen Sturm der moralischen Entrüstung ansaßt und Feuer und Schwefel über den „Kaiserdelegirten“ Schöder, der den Bergwerksbesitzern wie die Heft im Blute raste, und die arderer Opfer des Eüner Processes aus-

setzt, wenn die rheinisch-westfälische Bewegung entsteht über das Mittel, daß ihre Kaiserproben gelüht, den Stab über Jere und über die Socialdemokratie bricht. Die Form zu den Erweisen nicht, wohlen, ertannte man die jactischen Gewissen an die eigene Lebensgeschichte.

Politische Rundschau.

— Zu dem Meineidsproceß in Essen bringt die „Soc. Praxis“ einen Artikel, in dem folgende bemerkenswerte Ausführung findet:

Ein Zeuge, der beschwört, was er nach gewissenhafter Prüfung für wahr hält, leistet niemals einen Meineid, weder einen wissenschaftlichen, noch auch nur einen scheinbaren, selbst wenn er sich geirrt hat. Allenfalls kann bei einem Parteileneide in Frage kommen, ob der Schwörende nicht darin sachtlässig gehandelt hat, daß er den Eid überhaupt geschworen hat. Bei einem Zeugen eide fällt auch diese Möglichkeit fort. Der Zeuge muß schwören, und er darf nur das aussagen, was er für wahr hält. Ein Zeuge, der eine feste und sichere Erinnerung an die Vorfälle hat, darf nicht etwa trotzdem hinzufügen, er bestimme sich nicht genau; er würde sich vielmehr durch einen solchen „der Vorsticht halber“ gegen seine innerliche Ueberzeugung gemachten abschwächenden Zusatz des Meineides schuldig machen. Daß dieselben Vorfälle in den Erinnerungen zweier Zeugen sich unterscheiden, ist entgegengegesetzt ausnehmen, hat nichts Auffallendes. In solchen Fällen leisten die Einen wie die Andern einen reinen Eid, wenn sie das beschwören, was ihre Erinnerung ist. Gesehensfalls, es würde sich eine Praxis wie die in Essen einbürgern, so würde bei widersprechenden Zeugen aus sagen Alles davon abhängen, auf welche Seite sich der Staatsanwalt stellt. Wenn man sämmtliche Zeugen der einen Seite auf die Anklagebank setzt, so haben nachher in dem Meineidsverfahren die Angeklagten auch nicht einen Zeugen für sich, sondern alle gegen sich. Bereit hat die Staatsanwaltschaft in dem Essener Proceß wieder um die abweichenden Zeugen für meineidig erklärt. Will sie gegen alle diese Anklage erheben und gegen etwaige neue Zeugen wiederum, und so fort ins Unendliche? Und wenn nicht, wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn gegen die Einen vorgegangen wird, gegen die Andern nicht? Das ist nicht die richtige Ansicht von der Heiligkeit des Eides. Die Achtung vor der Heiligkeit des Eides erfordert, daß wir ihn niemals bloß deswegen antasten, weil wir über seinen Inhalt anderer Ansicht sind. Der Eid heilig halten soll nicht nur der Schwörende, sondern auch der Hörende.

— Invaliden - Unterstützung und Parteilichung. Als im Mai d. J. die Berathung des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds, zur Berathung stand, wurden durch den Genossen Singer als Vertreter der socialdemokratischen Fraction Bedenken geäußert, daß die vorgesehene Bestimmung, wonach „Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind“ von dem Bezuge der beabsichtigten Beihilfen auszuschließen seien, zu Mißbräuchen gegenüber politisch mißliebigen Personen führen könnten und entsprechende Abänderungsanträge in Aussicht gestellt. Nicht nur seitens der Parteien, sondern auch seitens der Regierungsvertreter wurden diese Bedenken zu zerstreuen gesucht. Von den Vertretern der Regierung erklärte Generalk lieutenant v. Spitz:

„Die Befürchtung, die der Abgeordnete Singer hat, wir könnten das so verstehen, daß Männer, denen sonst nichts vorzuwerfen ist, nur wegen ihrer politischen

„Da kannst Du abbrechen! So geht es noch drei Seiten lang weiter. Jetzt siehst Du, welche ungeheures Netz, welche solide Scklinge wir dem einfältigen Publikum legen. Das ist der auf die Literatur angewandte Socialismus. Dafür aber auch Ehre der neuen Schule.“

„Ich glaube gar, — eine Schule, in der es keine Lehre giebt!“

„So ist's.“

„Aber ich sehe auch keine Lehren!“

„Oh doch! Wir haben mehrere und sogar — wie es sich ziemt — mit „ihren“ geschmückte. Wir sind ganz nach Pelußen zu gleicher Zeit oder nach einander Naturalisten, Symbolisten, Pessimisten, Impressionisten, Jaktionisten und was weiß ich noch. Vor allem andern aber sind wir Decadents — Emancipate.“

„Was will das heißen?“

„Lust! Das ist selbst den Eingeweihten nicht ganz klar. Aber das darf nicht sein. Die Dunkelheit ist freilich ein wesentliches Element unserer mystisch-anthropologischen Literatur. Doch will ich für Dich den Schleier, der das Tabernakel verhüllt, aufheben. Was bedeutet die Decadence, die Verfallszeit für ein Jubiläum oder ein Fest? Den Beginn der Auflösung, eine greifenhafte Entartung, eine Art langwieriges Lebenskampfes, die Entleerung zu der schließlichen Vertheilung. Die breiten Phylister betrüben oder erziehen sich darüber. Wir, die wir uns ganz darin einlassen, gefallen uns darin, ergehen uns daran! Die Kunst der Decadence, das ist die Kunst, die krank ist, weil sie es

sein will, die hysterische, nervöse, aus dem Gleichgewicht gewommene brutale und gespreizte Kunst, die nach dem Hospital und dem Boudoir, nach Leichen und nach Reispuder riecht, die die Zudungen des Schmerzes weise mit denen der Wollust, die Ziele mit der Religiosität mischt, die rückwärtlose Verie, verrenkte Parafen, unzusammenhängende Gedanken, eine verlotterte Sprache und einen verderbten Stil liebt. Es lebe die Decadence!“

„Das ist gerade, wie wenn man sagte: Es lebe der Tod! Es lebe das Ende aller Dinge!“

„Zunahme! Aber, wenn Du wüßtest, wie amüßant diese Trauermaskerade ist! Verdier würde nicht verfehlen, Dir zu beweisen, daß die Kunst einer in der Zerjegung begriffenen Gesellschaft vollkommen entspreche. Ich sage Dir aber nur: Wir wollen unserer Epoche nicht erollen. Komm und sieh Dir die Gesellschaft in der Nähe an. Es ist der Nähe werth und Du wirst es nicht bereuen. Du wirst sehen, welche schöne Reklame man Dir bereiten wird.“

Kere blätterte mit gestreuter Hand in der Revue, als sein Blick auf eine Stelle fiel, die er Cayrolaz zeigte: „Wichtig, noch daran zu erinnern, welche trefflicher Schriftsteller Parlebele ist. Bald phantastisch, bald streng in den Formen der Regeln, bald abgerundet, bald abgeriffen, bald brünstig verlangend, bald jart entzugend, die Vorzüge des Paktessittes mit denen des Grabsteins vereinigend, weist sich auf einen kurzen Satz bekräftigend. Die in den Worten der Unwissenheit besangenen und verblühten Bedarten mögen es

uns verzeihen, wenn wir sein Genie nach Gebüh-

„Reden sie immer in diesem merkwürdigen neuen Hochdeutsch, Deine späßhaften Todtengräber?“ sagte René. „In diesem Falle wüßte ich erst Unterricht nehmen, um sie verstehen zu können.“

Cayrolaz lachte.

„D nein“, sagte er. „Sie reden fast wie alle Welt. Aber es ist chic, zu schreiben, wie sonst Niemand schreibt. Was Du da liest, ist nur eine Probe, wie ein Künstler schreiben muß, um die Leser zu blenden.“

„Vorwärts!“ sagte René beruhigt. „Ich gehe mit.“

In den Bureaus der „Jugend“ war große Gesellschaft. Sie fand am Abend im Zwischen-Stockwerk eines Hinterhanfes in der Rue Vepelletier statt. Bon den beiden Zimmern war das eine geräumig und tahl, in der Mitte durch ein Guter getheilt, in dem sich eine kleine Thür befand; das war die Kaffe. Das andere war schmal, mit Stühlen angefüllt, mit Cartikaturen und bald in dunkeln, bald in auffallenden Farben prangenden Zeichnungen, sowie mit japanischen Shawls decorirt; das war das Redaktionszimmer. Das Personal der „Revue“ war fast vollständig ausgeen, etwa fünfzehn junge, zumeist noch sehr junge Leute, die standen, saßen, Cigaretten rauchten, Bier tranken, plauderten und auf und ab gingen, Alle sehr correct.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Mütterbefeidigung

Die der Abbeurteilung eines notorisch liberalen rheinischen Plattes ergangen haben. Wir berichteten schon, wenn auf kurz, über den Ausgang dieses Prozesses, können es uns jedoch nicht verlagern, heute noch die sehr bemerkenswerten Ausführungen des Staatsanwalts sowohl wie die des Verteidigers im vollen Umfange noch einem Bericht des „Vorwärts“ wiederzugeben. Die Ausführungen des Staatsanwalts sind so lehrreich für die Anschauungen höher deutscher Beamten über den Begriff unseres Rechtsstaats, daß wir uns jedes Commentare enthalten und unsere Leser nur bitten können, jene Ausführungen und die darauf ertheilte Antwort des Rechtsanwalts Dr. Niemeyer recht aufmerksam zu studieren. Der Herr Erste Staatsanwalt Ruckser führte Folgendes aus:

Die Beweisaufnahme habe zur Genüge ergeben, daß die Dinge sich nicht so zugetragen, wie der Angeklagte sie geschildert hätte. Es sei nicht wahr, daß Münter ohne Veranlassung gegen die Metzger eingeschritten sei. Es steht fest, daß dieselben doch Lärm und großen Unfug verübt hätten. Dredensböcker habe mit einem schlechten Streich gesprochen und habe Bezahlung seines Sackes Kartoffeln verlangt. Man könne sich die Situation ja vorstellen, wenn man bedenke, daß die fraglichen Personen in mehreren Wirthschaften gewesen und, wie es bei solchen Personen Sitte sei, viel getrunken hätten. Münter sei verpflichtet gewesen, einzuschreiten und Ruhe zu schaffen. Es sei weiter erwiesen, daß die Metzgerwagen auf dem Gleise der elektrischen Bahn gestanden hätten; Münter mußte dieser Gefahr abhelfen. Münter's Aussage, daß Vorübergehende ihn schon vorher benachrichtigt hätten, es handele sich um gestohlene Kartoffeln, sei richtig. Er habe die betreffende Person ausfindig gemacht, dieselbe allerdings nicht als Zeugen vorgeschlagen. Wenn der Gendarm Münter etwas sage, so sei für ihn (den Staatsanwalt) von vorn herein unzweifelhaft, daß es wahr sei. Münter habe die Leute nun zunächst gefragt: Was machen Sie hier? Dieselbe habe er auch das Wort „Ihr“ gebraucht. Dasselbe sei nicht beleidigend, denn es sei in Westfalen gegen Leute solchen Standes gebräuchlich. Bis jetzt sei Münter's Vorgehen durchaus correct gewesen. Objectiv nicht zu billigen, und ein Verstoß gegen die Gendarmerie. Vorschriften sei, daß er nun den Säbel gezogen und den Bernick geschlagen habe. Es komme aber darauf an, was er sich dabei gedacht habe und da siehe fest, daß er geglaubt habe, er werde angegriffen. Diese subjective Vermuthung schaffe zwar die objective Rechtswirksamkeit nicht aus der Welt, aber sei doch ein Milderungsgrund für das Verhalten Münter's.

Ferner sei falsch in dem Artikel, daß Münter noch eine andere Person geschlagen habe. Der Stuckateur, von dem der Artikel sprach, habe zeugereidlich erklärt, daß Münter ihn nicht angegriffen habe. Auch die Schwester des Bernick habe er nicht mit dem Säbel bedroht. Das Mädchen selbst wisse nichts davon. Bernick behaupte allerdings, diese Drohung gegen seine Schwester gehört zu haben. Aber ein Mann, der den ganzen Tag in der Kneipe gewesen sei und nachher einen über den Rücken bekommen habe, sei zu aufgeregt gewesen, um richtige Wahrnehmungen zu machen.

Ferner heiße es in dem Artikel: Münter habe ohne Veranlassung Personen revidirt. Das Reichsgericht habe aber ausgesprochen, daß es das Recht der Polizeibeamten sei, Personen, welche in dem Verdachte ständen, eine strafbare Handlung begangen zu haben oder begangen zu wollen, zu revidiren. Selbst wenn die Polizei sich hierbei irrt, ist nichts dagegen zu machen und wer sich dagegen auflehnt, macht sich strafbar. Es sei eine segensreiche Einrichtung, daß die Herner Polizeiverwaltung die Polizeibeamten zum Revidiren anhalte. Wer die Verhältnisse in der Herner Gegend kenne, wisse, daß Münter in all den Fällen wohl zu der Ueberzeugung kommen konnte: „Das ist auch wieder so einer, der da Nachts herumläuft, um seinen Mitmenschen gefährlich zu werden.“ Es sei nicht erwiesen, ja ganz unwahrscheinlich, daß Münter ohne Veranlassung revidirt habe.

Ferner sei behauptet, daß Münter bei solchen Gelegenheiten von D a n d e u. s. w. gesprochen habe. Es

habe sich aber nur um Leute aus den niedrigeren Ständen gehandelt und da ist es natürlich. Schuldbar.

Jammerhin sei in zwei Fällen erwiesen, daß er von Hande gesprochen und daß er von seiner Waffe Gebrauch gemacht habe. In allen anderen Punkten seien die Behauptungen des Artikels nicht erwiesen. Zur Entschuldigung diene Münter die Dige seines Temperaments und daß eine energische Polizei in jener Gegend sehr notwendig sei. Wenn ein Polizeibeamter nun über die Grenze seiner Befugnisse hinausgehe, so solle man das nicht sofort an die große Glocke hängen. Der Angeklagte kenne die Verhältnisse in Herner und müsse wissen, daß er nicht so schärf schreiben durfte. Er beantragte 60 M. Geldstrafe und Publicationsbefugnisse für Münter.

Verteidiger Rechtsanwalt Niemeyer: Die Rede des Herrn Staatsanwalts hat mir eine neue, mir bisher fremde Welt von Anschauungen eröffnet. Wenn das wahr ist, daß die Polizei solche Machtbefugnisse hat, wie der Herr Staatsanwalt behauptet, dann leben wir nicht in einem Rechtsstaat, sondern in einem Polizeistaat. Ich hatte nicht an eine Aufrechthaltung der Anklage gedacht. Der Staatsanwalt muß in einem Irrthum gewesen sein, sowohl was den Inhalt des incriminirten Artikels anbelangt, als auch über das Ergebnis der Beweisaufnahme. In dem Artikel ist keine Rede davon, daß der Gendarm Münter, ohne Veranlassung an dem fraglichen Abend eingegriffen habe. Es steht nur darin, daß die betreffenden Personen keinen Anlaß zu dem Einschreiten gegeben hätten. Das ist doch ganz etwas anderes. Es ist erwiesen, daß die beiden Metzger und der Wirthschaftsgeselle Dredensböcker nichts anderes gethan, als sich in etwas lautem Ton auf der Straße unterhalten haben. Der Herr Staatsanwalt hat in ironischem Tone von den biederen Metzger gesprochen. Ja, es sind biedere, ehrsame Metzger und sie bleiben es, so lange ihnen nichts ehrenrühriges nachgemessen wird. Der Herr Staatsanwalt nimmt ohne Spur von Beweis an, die Leute hätten sich den Tag über bekneipt, weil das bei ihnen so Sitte sei. Ich behaupte, die Kneiperei ist bei den Leuten im Allgemeinen auch nicht mehr Sitte als bei den Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten, wenn sie ihre Tagesarbeit erledigt haben. Der Herr Staatsanwalt behauptet, die Metzger hätten auf der Straße großen Unfug verübt. Ich glaube, daß der Herr Staatsanwalt wissen muß, daß zum Wesen des großen Unfugs mehr gehört, als auf der Straße laut zu sprechen. Es müsse dritte Personen durch den Lärm belästigt werden. Die Leute hatten gar nichts unrechtes gethan und der Gendarm Münter hatte gar kein Recht, von ihnen zu verlangen, daß sie sich wegschereen sollten. Sie brauchten gar nicht fortzugehen. Freilich, wenn sie es nicht gethan hätten, so wären sie auf die Anklagebank gekommen. — Und wehe den Angeklagten, deren Schicksal von dem Zeugniß des Gendarm Münter abhängt.

Vorsitzender: Herr Verteidiger, Sie gehen zu weit!

Verteidiger: Ich wollte nur sagen, daß bei der Auffassung des Staatsanwalts von den Befugnissen der Polizei jedermann verloren ist, der mit derselben in Conflict gerathen ist. Dieser lange Mensch, der Münter, schlägt mit dem Säbel von hinten auf einen so kleinen Menschen ein, wie es der Metzger Bernick ist, ohne den geringsten Grund zu haben. Und zur Rede gestellt, sagt er das charakteristische Wort: Da ich nun einmal gezogen hatte, wollte ich auch zuschlagen. Das ist so bezeichnend für den Gendarm Münter, daß ich hoffe, diese Verhandlung wird zu einer Disciplinaruntersuchung gegen den Menschen führen. Wenn hier ein Angeklagter wegen Körperverletzung vor Gericht stände, und er könnte nicht besser als Münter nachweisen, daß er in Nothwehr gehandelt, so könnte er sich auf ein Jahr gefaßt machen.

Ich will aber noch weiter sein Vorgehen beleuchten. Er sagt, er wolle den Kartoffeldiebstahl ausforschen. Macht man das so, daß man die verdächtigen Leute auffordert, sich wegzuschereen? Er behauptet, er habe die Bahnstraße von dem Metzgerwagen freimachen wollen. Macht

man das so, so ist man die Polizei der Massen davon jagt!

Der Staatsanwalt Nummer 144 nun ein sehr bedauerliches Versehen in dem Artikel ist und nicht denselben überdies noch ganz falsch wieder. Es steht im Wort darin, daß das Fräulein Bernick geschlagen worden sei ober der Stadtkant. Es steht nur darin, daß das Fräulein mit Schlägen bedroht worden sei und das wird durch das durchaus glaubwürdige Zeugniß des Bruders erwiesen. Nicht erwiesen ist nun allerdings, daß der Stuckateur in Folge der directen Drohung des Münter davongelaufen sei, aber jedenfalls ist er davongelaufen, weil er durch eine Drohung des Münter erschreckt worden ist, wenn sie auch nicht seiner Person gegolten hat.

Auf die Widersprüche zwischen den Aussagen Münter's und denen der anderen Zeugen lasse ich mich nicht ein. Wenn das Gericht dieselben als erheblich betrachtet, so halte ich meine Demotionsanträge aufrecht, welche die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Münter ergeben sollen. Der Herr Staatsanwalt sagt allerdings, für ihn sei der Zeuge Münter ein klassischer Zeuge und er glaubt ihm jedes Wort. Ich für meine Person halte ihn für absolut unglaubwürdig. Wer in so eclatanter Weise an alle Vorkommnisse, welche ihm unbequem sind, sich nicht erinnern kann, ist unglaubwürdig.

Ich komme nun zu der Behauptung von den körperlichen Visitationen. Es ist ganz gleichgültig, ob die Visitationen seitens des Münter berechtigt waren. In dem Artikel steht nur, daß Münter die Visitation vorgenommen habe, ohne daß die Betroffenen Anlaß dazu gegeben hätten. Und das ist bewiesen. Ich wollte einmal sehen, wenn dem Herrn Staatsanwalt, im Falle, daß er in Herner unbekannt wäre, ein solches Visittirtwerden passirte, was er dazu wohl sagen würde. In dem Falle Haverkamp ist erwiesen, daß Münter sich gemeiner Schimpfworte bedient hat. Der Herr Staatsanwalt ist ja allerdings der Ansicht, daß dieselben deswegen, weil sie gegen Leute niederen Standes gebraucht wären, keine Bedeutung hätten. Diese Leute haben aber ebenso gut ihre Ehre, wie diejenigen der höheren Stände und es ist kein Unterschied, ob sie gegen jene Leute, oder gegen Richter und Staatsanwälte gebraucht sind.

Vorsitzender (den Redner unterbrechend): Sie reden fortwährend von Richtern und Staatsanwälten. Das gehört doch wohl nicht hierher.

Verteidiger (fortfahrend): Ich muß auf den Gegensatz hinweisen, weil der Herr Staatsanwalt ihn aufgestellt hat. Ich glaube ja nicht, daß außer dem Herrn Staatsanwalt jemand glauben könnte, daß ein solcher Gegensatz existirt.

In zweiten Falle zieht Münter den Degen gegen einen Mann, der über die Visitation erboht war und ihn mit einem Schimpfnamen belegte. Wegen des Schimpfnamens kann der Mann bestraft werden. Aber Münter hat kein Recht, den Mann mit der blanken Waffe zu schlagen. Er hat sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht: der Körperverletzung mit gefährlichem Werkzeuge, und ich hoffe, daß er deswegen zur Verantwortung gezogen werden wird.

Münter hat auch kein Recht, Leute, selbst wenn sie im Zuchthaus gefesselt haben, oder Prostituirte sind, auf der Straße mit dem Namen Schweinebande zu belegen.

Ich komme nun auf die Thatsache, daß Münter in dem ersten Hotel Herner's einen anständigen Mann visitiren will und daß er einen Lehrer beschimpft. Münter erinnert sich des Vorfalls allerdings nicht, wie er sich alles dessen auch nicht erinnert, was ihm unbequem ist. Ich komme dann auf den Fall mit den jungen Leuten, welche aus dem Circus kamen. Hat Münter überhaupt das Recht, hinter ruhigen Bürgern herumzujagen: „Bleiben Sie stehen!“ Er sollte mir das mal nachrufen, ich wollte ihm ganz etwas anderes sagen.

Schließlich komme ich auf den § 103, den Schutz der Wahrung berechtigter Interessen. Derselbe steht dem Angeklagten in vollem Umfange zu. Er ist Herner Bürger und hat das Recht, Excesse der Polizei zur Sprache zu bringen, welche auch ihm vererblich werden können. Er hat die Veröffentlichung durch die Zeitung gewählt, weil die Erfahrung ihn gelehrt hat, daß eine Beschwerde beim Gendarmerie-Commando

oder bei der Staatsanwaltschaft seinen Willen kund zu thun...
Staatsanwalt Müller: Es ist kein Nebenpunkt, daß die Behauptung des Kritikers, der Studienter sei auch bedroht worden, unrichtig ist.

Der § 193, Wahrung berechtigter Interessen, steht dem Angeklagten nicht zur Seite...
Der Beweis der Wahrheit sei im Großen und Ganzen erbracht. Münter hat den Bernick unrechtmäßig, weise mit der Klinge geschlagen, er hat Leute, die er visitirt, mit Hande und dergl. angeredet.

Die Freisprechung wurde folgendermaßen begründet:
Der Beweis der Wahrheit sei im Großen und Ganzen erbracht. Münter hat den Bernick unrechtmäßig, weise mit der Klinge geschlagen, er hat Leute, die er visitirt, mit Hande und dergl. angeredet.

Was wird dem Münter nun geschehen?
Der Beweis der Wahrheit sei im Großen und Ganzen erbracht. Münter hat den Bernick unrechtmäßig, weise mit der Klinge geschlagen, er hat Leute, die er visitirt, mit Hande und dergl. angeredet.

Gerichtliches.

Zweiterlei Maß. Ein früherer Bezirkscommandeur Oberlieutenant a. D. v. Petersdorff gestand bei einer im Januar d. J. in Gera abgehaltenen Versammlung des Bundes der Landwirthe, daß er bei den Kaisermanövern 1890, zu welchen er 1200 Mann des Beurlaubtenstandes zu stellen hatte, die in der Oekonomie und Landwirtschaft beschäftigten Leute nach Möglichkeit von der Uebung befreit habe; dafür habe er Arbeiter und Handwerker eingesetzt, denn einen Arbeiter bringe eine solche Uebung höchstens 14 Tage in seinen Erwerbverhältnissen zurück, während den Landwirthen ein Rückgang der Wirtschaft auf Jahre hinaus entstehen könne. Darnach erstattete im „Ger. Tagebl.“ ein Bericht über diese Versammlung, worauf Oberlieutenant v. Petersdorff den verantwortlichen Redacteur des Blattes wegen „Beleidigung“ verklagte, da ihm diese Äußerung „unangelegentlich“ sein sollte. In der Schönengerichtsverhandlung am Dienstag aber trat der Angeklagte den Beweis der Wahrheit an, und es wurde, der „Voh. Zig.“ zufolge, der Nachweis erbracht, daß Oberlieutenant v. Petersdorff thatsächlich in der angegebenen Weise sich ausgeprochen hatte. Das Schönengericht erkannte in Folge dessen auf Freisprechung.

Ein in mehrfacher Beziehung interessanter Prozeß spielte sich am 19. August vor der Strafkammer in Gera ab. Angeklagt war der medicinische Arzt Dr. med. Weisler im „Wohnhaus“ wegen Vergehens gegen § 114 des St.-G.-B. (Schädigung und Mithigung zur Vornahme einer amtlichen Handlung). Die Vertheidigung führte der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Dr. Jehm-Schippa. Im Herbst d. J. hatte der Angeklagte in den Thüringischen Ouba, Köppeln und Franckenthal eine auffällig große Anzahl Diphtheriekranker zu curiren. Er glaubte es offenbar mit einer Epidemie zu thun zu haben und beantragte deshalb beim Bezirksamt die Bewilligung von 300 Mk., um für die Kinderbewahranstalten das sog. Heilserum beschaffen und diese damit curiren zu können. Der Bezirksamt lehnte jedoch, gestützt auf ein beim Bezirksarzt Dr. Häuber eingeholtes Gutachten, darin

erkannt wurde, daß das Heilserum unter Umständen...
Das Gutachten habe auf ihn (W.) den Eindruck gemacht, als sei es nicht von einem Arzte, sondern von einem von Naturheilkunde beeinflussten Laien verfaßt gewesen, und das umsomehr, als doch Dr. Häuber später selber in Gemeinschaft mit dem Oberverordneten für das Kreisamt eingetreten sei im Interesse des engeren Vaterlandes, der Behörden und im eigenen Interesse habe er die Nicht gehalt, gegen ein solches Gutachten entschieden zu protestiren, aber keineswegs etwa die Absicht, den Dr. Häuber zur Vornahme einer amtlichen Handlung zu zwingen. Der Antrag des Vertheidigers, die Verhandlung zu vertagen und noch ein Gutachten des Professors Dr. Häuber in Berlin einzuholen, wird vom Gericht abgelehnt. Der Staatsanwalt erblickt darin etwas „Erlieges“, wenn Sachen, die lediglich die Behörden etwas angehen, in der Presse breitgetreten werden. (Also der von der Wirklichkeit des Heilserums überzeugte Arzt darf keine öffentlichen Schritte thun, um dasselbe für unbemittelte Patienten zu erhalten!) Zwar sei die Drohung des Angeklagten nicht zur Ausführung gelangt, doch müsse mit dem Dolus eventualis gerechnet werden. Der Vertheidiger ist der Ansicht, daß die Abgabe eines Gutachtens nicht in dem amtlichen Geschäftskreis eines Bezirksarztes gehört, sondern vielmehr eine außeramtliche Action darstellt. Er beantragt deshalb, die Berufung zu verwerfen. Der Berufung wird aber stattgegeben, das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben und der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu einer Woche Gefängniß und die Kosten verurtheilt.

Sociales.

Breslau, den 27. August 1895.

Den lebhaftesten Anregungen folgend, die sich aus den Leserkreisen der „Volkswacht“ äußern, erklären wir uns gern bereit, etwaige Gaben zur Unterstützung der Familien der im Essener Meineidsprozeß zu langjährigem Zuchthaus Verurtheilten entgegen zu nehmen und an ihre Adressen abzuführen.

Stadtverordneten-Versammlung. Der gestrigen außerordentlichen Sitzung unserer Stadtveräter lag nur der Antrag vor, die Versammlung möge empfindende Geldmittel zur reicheren Ausgestaltung der diesmaligen (25-jährigen) Sedanfeier gewähren und das Programm feststellen. Wie wir nun mit einer gewissen Beiriedigung constatiren können, handelte es sich hierbei hauptsächlich um Bewilligung von 15,000 Mark zur Unterstützung Breslauer bedürftiger Veteranen aus den Jahren 1864, 66 und 1870/71, welcher die Versammlung ohne weiteres zustimmte. Daß die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden mehr oder weniger von sogenannten patriotischen Phrasen durchdrängt waren, ist ja selbstverständlich. Bürgermeister von Piffelstein bewandte im Namen des Magistrats sein Einverständnis mit dem vorliegenden Antrag und bemerkte ferner, daß von officiellen Festanketten und ähnlichen Veranstaltungen abgesehen werde. Troßdem wird der Sedanrummel in Breslau in ziemlich großem Umfange vor sich gehen und die im Etat für diesen Zweck als selbstverständlich ausgelegten 3000 Mark werden nicht hinreichen, die Kosten für die Decorationen, Illuminationen und sonstigen Ausbesserungen zu decken. Es dürfte hier noch ein Mehr von einigen tausend Mark entstehen, das freilich später ausstandslos von unseren patriotischen Stadtvätern nachbewilligt wird. Abgesehen von den 15,000 Mark zur Unterstützung der Veteranen, wird also auch diesmal wieder zu Unrecht das Stadtbüchel und zwar in verstärktem Maße für die Sedanfeier in Anspruch genommen.

Die Liste der zur Wahl der Stadtverordneten stimmberechtigten hiesigen Bürger hat vorchriftsmäßig angelegen. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind nicht erhoben worden. Die Zahl der stimmberechtigten Wähler beträgt danach in der I. Abtheilung (ungezrent) 492, in der II. Abtheilung (in 17 Bezirken) 2498, in der III. Abtheilung (in 17 Bezirken) 28,800, im Ganzen 31,990 (gegen 31,790 Wähler im Vorjahre).

Das Reichsgesetz...
Die bisher vielfach geübte Anwendung von Farbstoffen in der Wurstbranche entspricht dem Gebrauche in der übrigen Nahrungsmittelbranche. Die Anwendung eines unbedeutenden Quantums vollständig unschädlicher Farbstoffe zur Wurst, insbesondere zur Logen, Dauermurst (nach Ansicht kompetenter Sachverständiger auf 100 Pfund 1 Gramm Farbstoff) geschieht, um der Wurst das vom Publikum gewünschte und ihrem inneren Werth zukommende schöne Aussehen zu erhalten. Eine thatsächliche Erhöhung des inneren Werthes nach Geschmack, Geruch und Nährwerth kann durch diesen Farbzusatz nicht erreicht werden. Die namentlich im letzten Jahre gefällten, sich sehr widersprechenden Urtheile der Sachverständigen, sowohl der Gerichte, lassen diese Frage sehr im unklaren und wirken dadurch sehr schädigend auf diesen wichtigen Industriezweig. Es wäre sehr zu wünschen, daß die hier maßgebende Behörde, das Reichs-Gesundheitsamt, dieser Frage näher treten und eine endgültige baldige Entscheidung herbeiführen würde.

Die bisher vielfach geübte Anwendung von Farbstoffen in der Wurstbranche entspricht dem Gebrauche in der übrigen Nahrungsmittelbranche. Die Anwendung eines unbedeutenden Quantums vollständig unschädlicher Farbstoffe zur Wurst, insbesondere zur Logen, Dauermurst (nach Ansicht kompetenter Sachverständiger auf 100 Pfund 1 Gramm Farbstoff) geschieht, um der Wurst das vom Publikum gewünschte und ihrem inneren Werth zukommende schöne Aussehen zu erhalten. Eine thatsächliche Erhöhung des inneren Werthes nach Geschmack, Geruch und Nährwerth kann durch diesen Farbzusatz nicht erreicht werden. Die namentlich im letzten Jahre gefällten, sich sehr widersprechenden Urtheile der Sachverständigen, sowohl der Gerichte, lassen diese Frage sehr im unklaren und wirken dadurch sehr schädigend auf diesen wichtigen Industriezweig. Es wäre sehr zu wünschen, daß die hier maßgebende Behörde, das Reichs-Gesundheitsamt, dieser Frage näher treten und eine endgültige baldige Entscheidung herbeiführen würde.

Hoffentlich entscheidet sich dann das Reichsgesundheitsamt gegen alle und jede Anwendung von Farbstoffen.

Bauten-Controlcommissionen. Der Congreß deutscher Maurer hatte im April d. J. beschlossen, für Einführung einer obliquatorischen Bautenüberwachung beim Reichstag vorstellig zu werden und hatte alle Fachvereine aufgefordert, Material für eine diesbezügliche Denkschrift zu beschaffen. Zur Beschaffung derselben haben nun Fachvereine verschiedener Städte Bauten-Commissionen gewählt, die Bauten zu besichtigen und auf ihre Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen hin zu prüfen haben. So bestätigte eine Commission in Köln am 22. Juli 80 Bauten und trug das Ergebniß der Revision in einem gedruckten Fragebogen ein. — Auch in Breslau hatte eine Bauten-Controlcommission ein großes Arbeitsfeld. Hoffentlich nehmen die bezüglichen Organisationen zu dieser Frage bald Stellung.

Eisenbahn Striegau-Maltzsch. Am 1. September wird die neuerbaute Eisenbahnlinie Striegau-Maltzsch für den Personen- und Güterverkehr eröffnet werden.

Bezüglich der Droschkenhalteplätze ist durch das Polizeipräsidium folgendes bestimmt worden: 1) auf dem am ober-schlesischen Bahnhofs längs des Eisenbahnterrains und in der Flurstraße vorgesehenen Standplätze für 26 Droschken können noch 20 Droschken 2. Klasse Aufstellung nehmen; 2) neue Droschkenhalteplätze werden errichtet: a. in der Boethestraße (Ecke Kaiser Wilhelmstraße) für zwei Taxameter-Droschken, b. in der Kronprinzenstraße (Ecke Charlottenstraße), gradeüber dem Gebäude der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt, für zwei Droschken 2. Klasse; 3) am Zoologischen Garten auf dem Weg nach Grüneiche können außer den dort aufstehenden Droschken 2. Klasse vier Taxameterdroschken Aufstellung nehmen; 4) der Droschkenhalteplatz Sternstraße vor Nr. 28.30 für sechs Droschken 2. Klasse wird nach der Kreuzstraße südlich der Sternstraße und zwar auf die östliche Straßenseite verlegt.

Eine regelmäßige Beaufsichtigung aller Vieh- und Pferdewärter, sowie sämtlicher öffentlicher Schlaßthäuser wird fortan gemäß § 17 des Reichsversicherungsgesetzes vom 1. Mai 1894, durch die beamteten Thierärzte stattfinden.

Im Sommer-Theater bei Liebig findet heute, Dienstag, die letzte Vorstellung des Lobe-Theater-Ensembles statt, und zwar gelangt die mit so großem Beifall aufgenommene Posse „Die schöne Ungarin“ zur Aufführung.

Das Lobe-Theater wird morgen, Mittwoch, mit Strauß' „Die Fledermaus“ wieder eröffnet. Donnerstag geht „Der Vogelhändler“, in Scene und Freitag schließt die Sommer-Saison mit „Der Obersteiger.“ Sonnabend erfolgt alsdann die Eröffnung der Winter-Saison mit Baron von Roberts neuestem Schauspiel „Treue“, welches hier seine überhaupt erste Aufführung erlebt.

Budapester Possen-Theater. Heute, Dienstag, gelangt Donat Herrnsfelds Ausstattungspoße

Verheerung in der Kugelschleier zur
 Kellerbrunn. In der Nacht von Sonn-
 tag zum Montag wurde die Feuerstadt um 1 Uhr
 nach der Palaststraße gerufen,
 im Hause „Stadt Walsburg“ in zwei neben-
 einander liegenden, durch Treppen- und Kellerverläufe
 verbundenen Kellerräumen zwei Kellern, leere
 Körbe, Kisten, ein Handwagen, Erde, Kappen,
 eine Kiste mit Kleidungsstücken und die Ver-
 packung auf unermittelte Weise in Brand ge-
 bracht waren. Das Feuer wurde mit einer Spritze
 gelöscht, was mit Rücksicht auf den massenhaft er-
 regten Quarm nur mit großer Schwierigkeit und
 nach Vermeidung der Rauchmaße möglich war. Die
 Fahrzeuge kehrten erst um vier Uhr zur Wache
 zurück.

Die Sandbaggerungen mußten wegen
 Hochwassers die letzten Tage eingestellt werden.
 Durch die Hochfluth aber wieder bereits verlaufen
 konnten die Baggerungen mit dem gestrigen Tage
 weiter aufgenommen werden.

Unglücke. Am Sonntag Abend ein glückliches
 dem Neumarkt ein Motorwagen der elektrischen
 Straßenbahn und zwar dadurch, daß sich von einem
 überfahrenen Spazierwagen ein Rad löste und
 auf den Fuß des einen der Passanten fiel.
 Nach zehn Minuten war
 der Wagen wieder in das Gleis geschafft und somit
 die Betriebsstörung bald aufgehoben.

Unglücksfälle. Am 22. d. M. stürzte
 ein Haus auf der Hirschstraße ein Wirt eine
 Treppe hinab und zog sich einen Bruch des rechten
 Hüftgelenks zu. — Beim Schlachten eines Schweines fiel
 ein Fleischerlehrling mit dem Messer tief in den
 rechten Oberschenkel. Die beiden Verunglückten fanden
 im Allerheiligen-Hospital Aufnahme. — Auf der
 Karawanzstraße wurde der Sohn eines Schlossers von
 einem Hunde berannt in den rechten Oberschenkel ge-
 bißt, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden
 mußte.

Ertrunken. Ein auf einem Schiffe, welches
 auf der Zeit hinter der Füllertinsel vor Anker liegt, be-
 schäftigter 15 Jahre alter Bursche stürzte am Sonntag
 die Dier und ertrank. Die Leiche ist noch nicht
 aufgefunden worden.

Aus dem Polizeibericht. In das
 Polizeigefängnis wurden am 24. und 25. d. M. 152
 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Ein
 goldener Ring mit zwei Steinen, ein kleines goldenes
 Kreuz, und ein Kinder-Strohhat, ein Pincenez, eine
 schwarze Schürze und ein Bund Schlüssel. — Ver-
 urtheilt wurden: drei Portemonnaies mit 7, 8 und
 9 Mark Inhalt, eine kleine ovale Broche, eine Gra-
 nit-Halskette und ein Collo, gezeichnet „G. u. S. 5107,
 Klopschen“, enthaltend rohe Leinwand und Faust-
 handschuhe.

Schlesien.

**In die Vertrauenspersonen in den Provinzen
 Schlesien und Posen!**

Der Unterzeichnete ersucht die Vertrauenspersonen der
 einzelnen Orte in den Provinzen Schlesien und Posen, sich
 sofort an untenbezeichnete Adresse zu wenden, falls sie
 während der Dauer oder nach Beendigung des Parteitag
 Referenten für in ihren Orten abzuhaltende öffentliche Ver-
 sammlungen wünschen. Der Anmeldung des Ortes ist die
 Angabe der passendsten Zeit für die Versammlung und
 eventuell die Angabe des zu behandelnden Themas bei-
 zufügen.

Joseph Gießmann,
 Breslau, Gräbischenerstr. 38 III.

Stradam, 25. August. Im Mandöbergelände
 bei Dels haben die berittenen Truppen auf den staubigen
 Feldern die hiesigen Säbener geübt. Der dicke Staub ver-
 schüttete die kleinen Säbener auf den Feldern, in die die Pferde
 dann stürzten. Mehrere Pferde mußten getödtet werden;
 einige Soldaten, namentlich Manen, erlitten Verletzungen.
 Ein Mann soll in Folge der erlittenen Verwundung am
 Sonntagabend gestorben sein.

Bunzlau, 24. August. Kreuzotterbiß. Eine
 arme Frau aus Bunzlau, welche vorgestern früh mit anderen
 Befährtinnen in die Klitschdorfer Forsten ging, um Beeren
 zu sammeln, wurde von einem Kreuzotter in den Fuß ge-
 bißt. Eine beherrzte Kameradin sagte ihr sofort das Gift
 aus der Wunde und rettete ihr damit das Leben.

Königszeit, 25. August. Pilzberggiftung.
 Zwei erwachsene Kinder des Besitzers der Buchmühle Jauernick
 sind in Folge des Genußes von Pilzen schwer erkrankt. Den
 ärztlichen Bemühungen ist es bis jetzt gelungen, die Kinder
 zu erhalten.

Renitz, 26. August. Wie's gemacht wird.
 Am 20. d. Mts. war Regierungspräsident Dr. von Heyer in
 Renitz, um sich die Spitzen der Behörden vorstellen zu

lassen. Der hiesige Unterpräfekt behauptet, daß der Herr
 Regierungsrath von Heyer, der am 10. d. Mts. bei einem
 Kaputt nicht mehr zu helfen vermöge, die Bestimmung nicht
 bekennt, die hiesigen Bestennten Wähler nach Möglichkeit im Falle
 der Wahl die Wahlberechtigung zu erhalten, sondern die Wahl-
 berechtigung an die Wahlberechtigten zu übertragen, was
 gebietet und an ihre Plätze gestellt. Nachdem der Herr
 Präsident den Saal verlassen hatte, mußten die Wähler im
 Saale bleiben. Die Wahlberechtigten wurden vorher selbst-
 verständlich geläubert u. w. Wie mag es da wohl zugehen,
 wenn ein Wahlinspector zugegen kommt?

Antonienschütte, 26. August. Die Gottes-
 legung wurde, wie berichtet wird, nunmehr wieder
 sichtbar; das Feuer ist auf einen ganz kleinen Herd zurück-
 gedrängt.

Wiesitz, 26. August. Zur Ausbreitung der
 Kellner. Der „Oberstele. Anz.“ schreibt: „Die Be-
 dingungen, unter denen ein Kellner in Wiesitz seine
 Zahlkellner anstellt, sind folgende: Der Kellner be-
 kommt seinen Gehalt, ist vielmehr verpflichtet, von den
 Lohngebern, die ihm zustehen, an seinen Prinzipal
 30 Mark monatlich abzuliefern. Außerdem hat
 er für das Stabiliment der Streichhölzer, welche
 auch durchschnittlich 12 Mark monatlich kosten, zu besorgen.
 Logis hat er außerhalb des Hauses und muß dasselbe aus
 seiner eigenen Tasche zu bezahlen. Daß unter diesen Um-
 ständen, vornehmlich während der Sommermonate, der
 Kellner Geld zulegen muß, liegt wohl klar auf der Hand.
 Dies hat letzten den Zahlkellner des Stabiliments veran-
 laßt, ohne Genehmigung seine Stellung zu verlassen. Der
 Chef hat sich geweigert, die Papiere herauszugeben. Mit
 diesem Befehde erregenden Fall wird sich in diesen Tagen
 das Wiesitzer Gewerbegericht zu beschäftigen haben.“

Ueber die Zustände in Brasilien

schreibt ein offenbar sehr gut unterrichteter Corre-
 spondent der „Kölnischen Zeitung“ aus Rio de Janeiro:
 Es will uns scheinen, als ob zwischen Brasilien und
 den Kulturstaaten der alten Welt keine wesentliche Ver-
 schiedenheit vorläge.

Drüben sind es die Agrarier, die Großindustriellen,
 die Handwerker, die Arbeiter in Klassen gesondert, ihr
 Interesse verfolgend, die, von den klüglichen Mitgliedern
 der Klasse geleitet, in der Politik die Befriedigung ihrer
 Interessen erstreben. In den neueren Ländern, die
 Dank dem in größerer Menge verfügbaren Boden noch
 nicht so sehr eine vertikale Schichtung der Bevölkerung
 zeigen, als vielmehr eine horizontale Nebeneinander-
 stellung, wie in Brasilien z. B., sind es die Hirtenfürsten
 der Nordoststaaten, die Kaufsch-Aristokraten des Nordens,
 die Kaffeearbete der Mittelprovinzen, die die Politik
 beeinflussen wollen. Ein moderner Zug kam in die Wirt-
 schaft erst dadurch, daß neben den alten Lebenssträgern, die
 ungeheure Ländererecken von ihren Vorfahren ererbt
 haben, ein weniger reicher Grundbesitzerstand aufkam,
 der mit der Erklärung der Republik zur Herrschaft ge-
 langte. Da dieser Stand den Haupttheil der Offiziere
 lieferte, waren die ersten Präsidenten-Offiziere, und da
 der Kaffee in den letzten Jahrzehnten die wichtigste
 Waare Brasiliens geworden ist, sind die Matadore der
 Politik aus den Kaffeestaaten. Der Präsident der
 Republik, Prudente de Moraes, ist aus dem Staate
 S Paulo, ebenso die bedeutendsten, jetzt maßgebendsten
 Politiker Campos Salles, der schon bestimmte künftige
 Präsident des Staates S. Paulo, Francisco Glycerio,
 der Führer der Mehrheit im Abgeordnetenhause, und
 Rodrigues Alves, der Finanzminister. Campos Salles
 und Glycerio haben schon unter Deodoro da Fonseca
 und besonders unter Floriano Peizoto die bedeutendsten
 Rollen gespielt und ihrer durch eine leichte Mischung mit
 Negerblut erhaltenen Zähigkeit und Thakraft ist es zum
 großen Theil zu danken, daß der nunmehr gestorbene
 frühere Vizepräsident der Revolution siegreich Wider-
 stand geleistet hat — der erste unter den Regenten
 Brasiliens, der dadurch allein, trotz seiner vielen
 Schattenzeiten, Brasilien einen großen Dienst er-
 wiesen hat.

Campos Salles und Glycerio behielten ihren
 Einfluß auch unter der neuen Regierung, und ihre
 Schuld ist es, wenn der neue Präsident nicht kurz nach
 seinem Regierungsantritt den Frieden gestiftet hat, den
 das Land wünschte und den Prudente de Moraes selbst,
 wie man in eingeweihten Kreisen wohl wußte, herbei-
 sehnte. Aber es sollte sich zeigen, daß es in Brasilien
 noch einen höheren Willen giebt als den dieser beiden
 Männer, einen Willen, der durch die gleichfalls ziemlich
 moderne Einrichtung der auswärtigen Anleihen eine
 lebhaftere Unterstützung erhält.

Aus handschriftlichen Aufzeichnungen eines früheren
 Ministers, in die ich Einsicht erhielt und die wohl der
 Deffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben werden, kann
 ich über die Vorgeschichte des nun wohl zu Stande
 kommenden Friedens zwischen Regierung und Revo-
 lutionären eine hübsche Geschichte erzählen. Allgemein
 glaubte man, daß die vor Kurzem gepflogenen Ver-
 handlungen darauf zurückzuführen seien, daß durch den
 Tod die beiden Hauptgegner Floriano Peizoto und der
 des Monarchismus verdächtige Saldaña da Gama
 beseitigt, die Kriegspartei entmuthigt, die Revolutionären

mehr waren. Nunmehr ist aber festgestellt, daß die Unter-
 handlungen von der Regierung her nicht angestrengt
 wurden — und das kam so. Frühzeitig im Monat
 hatte in den Gemüthern der Reichheit, mit welcher es
 den Congress begrüßte, die Arbeiterbewegungen auf-
 genommen; durch die Treue der beiden Vorkämpfer,
 mit der Mehrheit von ihm abzusprechen und ihm so die
 Regierung unendlich zu machen sich bewegen lassen,
 die betreffende Stelle zu erreichen. Man kostete aber
 Kriegsführen bekanntlich Geld, Geld und wieder Geld,
 besonders wenn so viele Leute davon leben wollen, wie
 hier in Brasilien.

Brasilien hat wohl Schätze, aber wenig bares
 Geld und beauftragte daher seine finanziellen Agenten
 in London, bei den lieben Engländern eine Anleihe von
 sechs Millionen Pfund aufzunehmen. Diese waren
 auch gern bereit, denn es ließ sich dabei hübsch ver-
 dienen, und im April d. J. sandten sie an den Finanz-
 minister ein liebenswürdiges Telegramm und theilten
 ihm mit, daß die Nachricht, daß der Bürgerkrieg nun
 bald zu Ende sein werde, in London eine der Anleihe
 sehr günstige Stimmung hervorgerufen habe. Da kam
 die Vorsicht ohne Fieberanfälle — etwa am 7.
 oder 8. Mt. Und am 15. desselben Monats langte
 im Palast Itamaraty folgendes Telegramm an, das
 gleichzeitig in Abschrift an den Finanzminister ging.

„Präsident der Republik, Rio de Janeiro. Das
 stete Fallen des brasilianischen Geldcourses hat leider
 bei den Capitalisten und demjenigen Publikum Londons,
 das in Brasilien Interessent hat, eine große Ver-
 stimmung hervorgerufen. Die Enttäuschung ist desto
 schärfer, als in Wahrheit die Ankündigung von der
 Wiederherstellung des Friedens in Rio Grande das
 Vertrauen wieder erweckt hatte. Die unglückliche Lage
 ruft im Geiste Aller schwere Bedenken über die
 finanzielle Zukunft Brasiliens hervor, und wir wagen
 es zu sagen, auch über die Zahlungsfähigkeit seines Staats-
 schatzes. Unsererseits besteht der vollste Wunsch wie immer,
 der Regierung Eurer Excellenz in allen Schwierigkeiten zu
 helfen, wie wir dies mit Ihren Vorgängern gethan haben:
 leider werden wir nichts thun können, so lange der
 Krieg im Süden dauert, da das Publikum uns nicht
 begleiten und seine Hilfe verweigern wird, so lange
 der Bürgerkrieg währt. Wir halten es für unsere
 Pflicht, dies alles Eurer Excellenz vorzutragen und Sie
 zu bitten, uns über diese Angelegenheiten aufzuklären
 und uns mitzutheilen, ob alle Hoffnung auf Frieden
 verloren ist, oder ob wir solche Hoffnung noch hegen
 dürfen.“

N. M. Rothschild and Sons.
 Der Präsident erklärte nun, er wolle den Frieden.
 Noch am selben Abend erging an den Oberbefehlshaber
 der Bundestruppen in Rio Grande do Sul der Auf-
 trag, den General der Amerikaner, Silva Tavares,
 zu Friedensverhandlungen einzuladen, die auch gestern
 zu gutem Erfolge geführt haben.

So der Gewährsmann der „Kölnischen Zeitung“,
 der die Verhältnisse in Brasilien und den Einfluß der
 Weltmacht Rothschild treffend schildert.

Fernisches.

Zwei Elefantenzähne, zu 114 und 117 Pfund, sind
 dem Herzog von Lauenburg, Fürsten Bismarck, noch nach-
 träglich von Deutschen in Ostafrika zum Geschenk gemacht
 worden. Da Elfenbein wegen der Abnahme der Elefanten
 immer theurer wird, so sind die beiden Zähne eine gute
 Capitalanlage, wenn dies auch für einen vielfachen Millionär
 an sich nicht viel besagen will.

Ein eigenthümlicher Ort im deutschen Vaterlande
 ist, wie dem „Hamburg. Corr.“ geschrieben wird, der im
 Herzogthum Lauenburg gelegene Ausflugsort Jägerbrunnen.
 Er liegt an dem Fußwege zwischen dem hamburgischen
 Städtchen Bergedorf und der holsteinischen Ortschaft
 Reinbeck, gehört zu der lauenburgischen Dorfschaft
 Wentorf und zur Kirche Hohenhorn. Die Kinder der Be-
 wohner von Jägerbrunnen gehen in dem hamburgi-
 schen Bergedorf zur Schule, werden in Steinbeck con-
 firmirt und genießen im holsteinischen Reinbeck den
 vorbereitenden Confirmationsunterricht. Die Regierung hat
 ihren Sitz in Schleswig, der Landrath wohnt in Rake-
 burg, der Amtsvorsteher in Schwarzenbeck, der
 Gendarmenwachtmeister in Friedrichsrub, der Be-
 zirksfeldwebel in Süßed. Die Generalausschreibung findet
 in Mölln statt, die Steuern werden in Kröpplshagen
 bezahlt, der Steuereinnahmer wohnt in Lauenburg und
 der Gerichtsvollzieher in Trittau! Wahrlich, ein vielseitig
 veranlagtes Heim!

Der Tausendmarkschein. Ein Freund der „Frank-
 furter Zeitung“ berichtet über folgende Tragicomödie einer
 Berliner: „Dürfte ich Sie bitten, mir einen Tausendmark-
 schein zu wechseln?“ Mit dieser Frage betrat vor einigen
 Tagen eine feingekleidete Dame den in nächster Nähe des
 Centralbahnhofes zu H. gelegenen Laden des Bankiers E. —
 „Gewiß“, erwiderte der gerade am Schalter beschäftigte Chef
 des Hauses, ich berechne dafür fünfzig Pfennige.“ — „Was?!
 Das kostet etwas?“ meinte die Fremde, „bei uns in Berlin
 kostet so was nichts.“ — „Dann rathe ich Ihnen, den
 Schein in Berlin wechseln zu lassen“, war die trockene Ant-
 wort des Bankiers. — „Na ja“, rief die Dame, „Sie
 scheinen mir eben auch so'n Jude zu sein.“ — „Was sprechen
 Sie sich, hinaus!“ — Der Bankier riß's, die Dame lie-
 noch war keine Viertelstunde verfloßen, als ein Bediensteter

